



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02845**  
Datum: 30.06.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Streckenbach,  
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum geplanten Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle**

Die Verwaltung hat den Stadtrat am 09.02.2021 über die Stellungnahme der Stadt Halle zum geplanten Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle informiert.

### Ich frage die Verwaltung:

1. Mit welchen an dem Planvorhaben zu beteiligenden Akteuren finden gegenwärtig Abstimmungen und Gespräche statt?
2. Welche Vorteile erhofft sich die Verwaltung von einem Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle für die Region und die Stadt Halle?
3. Liegen mittlerweile eine Betroffenheitsanalyse und ein lärmmedizinisches Gutachten vor? Für welche Stadtteile werden welche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anzahl an Flugbewegungen, dem Fluglärm, der Nachtschutzzone (bzw. -gebiet) und dem Siedlungsbeschränkungsgebiet erwartet? Bitte für einzelne Stadtteile aufschlüsseln.

4. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung als zielführend an, um Einschränkungen bei der Planungshoheit der Stadt Halle auszuschließen, Diskrepanzen hinsichtlich der bisherigen Flugbewegungen auszuräumen und die Gesundheit von betroffenen Anwohnern zu schützen?
5. Wie bewertet die Verwaltung die Stellungnahme der Landesregierung Sachsen-Anhalt?

gez. Johannes Streckenbach  
Stadtrat



**Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021**

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach, CDU-Stadtratfraktion Halle (Saale)  
zum geplanten Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle**

**Vorlagen-Nr.: VII/2021/02845**

**TOP: 11.4**

**Antwort der Verwaltung**

**1. Mit welchen an dem Planvorhaben zu beteiligenden Akteuren finden gegenwärtig Abstimmungen und Gespräche statt?**

Momentan führt die Stadt Halle (Saale) keine Gespräche mit den beteiligten Akteuren, da die Landesdirektion Sachsen die zuständige Planfeststellungsbehörde ist.

**2. Welche Vorteile erhofft sich die Verwaltung von einem Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle für die Region und die Stadt Halle?**

Die Stadt Halle (Saale) sieht durch den geplanten Ausbau ein positives Signal für den wachsenden Wirtschaftsraum in der Mitteldeutschen Metropolregion, wodurch attraktive Bedingungen für die Ansiedlung und Erweiterung von innovativen und beschäftigungsstarken Unternehmen geschaffen werden können.

**3. Liegen mittlerweile eine Betroffenheitsanalyse und ein lärmmedizinisches Gutachten vor? Für welche Stadtteile werden welche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anzahl an Flugbewegungen, dem Fluglärm, der Nachtschutzzone (bzw. -gebiet) und dem Siedlungsbeschränkungsgebiet erwartet? Bitte für einzelne Stadtteile aufschlüsseln.**

Diese Unterlagen hat die Stadt Halle (Saale) im Verfahren nachgefordert. Derzeit ist nicht bekannt, ob die seitens der Stadt Halle (Saale) nachgeforderten Unterlagen von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH an die Landesdirektion Sachsen übergeben wurden.

**4. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung als zielführend an, um Einschränkungen bei der Planungshoheit der Stadt Halle auszuschließen, Diskrepanzen hinsichtlich der bisherigen Flugbewegungen auszuräumen und die Gesundheit von betroffenen Anwohnern zu schützen?**

Die Stadt Halle (Saale) wird in ihrer Planungshoheit durch die Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle durch das Siedlungsbeschränkungsgebiet berührt. Dieses Siedlungsbeschränkungsgebiet wird mit der neuen Fassung des Regionalplans für die Planungsregion Halle auf der Grundlage der Neuberechnung der Lärmkonturen neu festgesetzt und verhindert in einem kleineren Bereich im südöstlichen Stadtgebiet die Planung von neuen Wohnungsbauvorhaben.

Darüber hinaus führte der Flughafenbetrieb bisher zu keinen Einschränkungen der Planungshoheit, was die Ausweisung neuer Bauflächen und Baugebiete betrifft.

Die geplante Erweiterung des Flughafens führt den bisher vorliegenden Planunterlagen zufolge ebenfalls nicht zu Einschränkungen der Planungshoheit oder zur Gesundheitsgefährdung von Anwohnern.

Bei Maßnahmen wie der Überarbeitung der Regionalpläne mit dem Siedlungsbeschränkungsgebiet wird die Stadt Halle (Saale) beteiligt und bringt sich mittels Stellungnahmen entsprechend ein. Die Belange der Stadt werden, was die Flugrouten und die Auswirkungen auf die Bevölkerung betrifft, in der Fluglärmkommission wahrgenommen.

**5. Wie bewertet die Verwaltung die Stellungnahme der Landesregierung Sachsen-Anhalt?**

Die Stellungnahme der Landesregierung Sachsen-Anhalt ist der Verwaltung nicht bekannt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter